



HESSISCHER LANDTAG

07. 07. 2021

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Sonderprogramme für PV-Anlagen und Effizienz der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) – Finanzierung von wirtschafts- und klimapolitischen Maßnahmen unter Missachtung der Budgethoheit des Landtags

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die Corona-Pandemie keinen Freibrief für die Landesregierung begründet, Maßnahmen, gleich welcher Art, aus Mitteln eines schuldenfinanzierten Sondervermögens und damit unter Missachtung der in Art. 139 der Verfassung des Landes Hessen verbrieften Budgethoheit des Landtags zu finanzieren.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass eine Vielzahl der Anträge, die dem Haushaltsausschuss seit dem Jahr 2020 im Rahmen von nunmehr elf sogenannten GZSG-Maßnahmenpaketen vorgelegt wurden, nicht einmal einen Corona-Bezug aufweist.
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, erforderliche Ausgaben unter Wahrung der parlamentarischen Kontrollrechte im Rahmen von Nachtragshaushalten oder aber der regulären Haushaltsberatungen durch den Landtag bewilligen zu lassen und grundsätzlich auf die Verausgabung von Mitteln aus Extrahaushalten, wie in diesem Fall für den Ausbau der Photovoltaik und die Optimierung der technischen Gebäudeausrüstung an Hessischen Hochschulen, zu verzichten.

Begründung:

Wie bei einer Vielzahl der Anträge gemäß § 8 des Gute-Zukunft-Sicherungsgesetzes (GZSG) ist auch bei der Förderung von Sonderprogrammen für den Ausbau der Photovoltaik beziehungsweise für die Optimierung der technischen Gebäudeausrüstung an Hessischen Hochschulen kein Corona-Bezug erkennbar. Die Landesregierung missbraucht die Corona-Pandemie, um Vorhaben der Industrie-, Energie- und Klimapolitik voranzutreiben, deren Umsetzung aufgrund mangelnder Zustimmung im Landtag bei einer intakten Schuldenbremse enge Grenzen gesetzt wären.

Würde die vorliegende Maßnahme auf eine Investition im betriebswirtschaftlichen Sinn abzielen, dürfte die notwendige Mehrheit im bürgerlichen Lager des Hessischen Landtags für eine entsprechende Priorisierung dieser Ausgabe leicht zu finden sein. Um „nachhaltiges Wachstum“ anzustoßen, bedarf es folglich keiner Umgehung der regulären Haushaltswirtschaft.

Wiesbaden, 7. Juli 2021

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe